

# Verhaltenskodex der Pfarrei St. Pius in Landshut

## im Rahmen des Schutzkonzepts zur Prävention sexualisierter Gewalt

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Im Verhaltenskodex kann nicht jeder Einzelfall geregelt werden. Sinn und Zweck des Kodexes ist es daher, allgemeingültige Verhaltensregeln und Vorgehensweisen für alle Betreuer/innen in unserer Pfarrei festzulegen und die Betreuer/innen zum Thema sexualisierter Gewalt zu sensibilisieren, sodass im Einzelfall situationsabhängig und verantwortungsvoll gehandelt werden kann. Als Grundgedanken für unser Handeln wollen wir folgendes Bibelzitat wählen:

„Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“

*(Mk 12,31)*

### 1. Allgemeine Verhaltensregeln

- a. Im Umgang mit den mir Anvertrauten bin ich mir meiner Rolle als Vorbild, als Vertrauensperson und meiner Machtposition bewusst. Ich missbrauche meine Machtposition nicht.
- b. Mein Verhalten und meine Sprache sind an das Alter der mir Anvertrauten und meine Rolle bzw. Vorbildfunktion als Betreuer/in angepasst.
- c. Ich verhalte mich anderen gegenüber respektvoll und wertschätzend und gehe menschlich und achtsam mit anderen um. Dabei respektiere ich den Willen, die Bedürfnisse und die Grenzen der anderen.
- d. Meine eignen Interessen stelle ich hinter das Wohl der anderen zurück.
- e. Wenn ich in begründeten Fällen von den Regelungen des Verhaltenskodexes abweiche, gestalte ich mein Handeln transparent und kündige es nach Möglichkeit vorab an.
- f. Jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung, Diskriminierung, Sexismus, Mobbing und Freiheitsentziehung ist untersagt und wird von mir nicht akzeptiert.
- g. Wird der Verhaltenskodex missachtet, beziehe ich Stellung und schreite ein. Dies gilt sowohl für das Verhalten anderer Betreuer/innen als auch für das Verhalten der mir Anvertrauten untereinander.

### 2. Beziehungen und körperlicher Kontakt

- a. Ich verfestige keine herausgehobenen Beziehungen zu den mir Anvertrauten. Im Umgang mit den Schutzbefohlenen achte ich auf die Gleichbehandlung aller und auch darauf, keine Abhängigkeiten entstehen zu lassen.
- b. Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an Schutzbefohlene werde ich, wenn überhaupt, nur in einem geringen Maße und ohne anknüpfende Gegenleistung vergeben und dies offen kundtun.
- c. Bei (unvermeidbaren) körperlichen Berührungen achte ich auf ein altersgerechtes und angemessenes Vorgehen. Ich hole vorab die freie und erklärte Zustimmung durch die/den Schutzbefohlene/n ein.

### 3. Medien und Materialien

- a. Ich sensibilisiere die mir Anvertrauten für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke.
- b. Ich fertige Bild- und Tonmaterial (z. B. Fotos) nur mit Einverständnis der mir Anvertrauten an. Gleiches gilt für die Weitergabe, Veröffentlichung oder sonstige Verarbeitung des Materials. Daneben sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und das Recht am eigenen Bild uneingeschränkt zu beachten.
- c. Ich beachte bei der Auswahl von Filmen, Spielen und anderen Materialien die geltenden Altersbestimmungen (FSK-Richtlinien).

### 4. Veranstaltungen und Reisen

- a. Bei Veranstaltungen und Reisen stelle ich sicher, dass eine ausreichende Anzahl von Betreuenden vorhanden ist. Ist die Gruppe geschlechtergemischt, soll sich dies auch bei den Betreuenden widerspiegeln.
- b. Veranstaltungen führe ich nicht allein mit einem einzelnen Anvertrauten und nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten durch, die von außen zugänglich sein müssen. Veranstaltungen dürfen nicht in privaten Räumlichkeiten stattfinden.
- c. Bei Übernachtungen schlafen Schutzbefohlene und Betreuer grundsätzlich in getrennten Räumlichkeiten. Zudem ist eine geschlechtergetrennte Übernachtung sicherzustellen. Ausnahmen aufgrund der räumlichen Gegebenheiten kündigt ich vor der Veranstaltung insbesondere gegenüber den Erziehungsberechtigten an.
- d. In Schlaf- und Sanitärräumen, Umkleiden und ähnlichen Räumen halte ich mich als Betreuungsperson nicht gezielt mit einzelnen Schutzbefohlenen gegen deren Willen auf.
- e. Mutproben gehören nicht in meine Arbeit mit Schutzbefohlenen.
- f. Schlafplätze der Teilnehmenden beachte ich als deren Privat- bzw. Intimsphäre und betrete sie nur, wenn ich mich vorab bemerkbar gemacht habe und der / die Betroffene einverstanden ist.

### 5. Erzieherische Maßnahmen

- a. Bei erzieherischen Maßnahmen steht das Wohl der mir Anvertrauten im Vordergrund. Deswegen Sorge ich dafür, dass Maßnahmen in direktem Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen, angemessen sind und dem Verhaltenskodex nicht widersprechen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex der Pfarrei bekommen, gelesen und verstanden habe und ihn bei meiner Tätigkeit beachte und umsetze.

Landshut, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name des/der Betreuers/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Betreuers/in